

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	29.01.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/004

Eigenkontrollverordnung 2025 - Böttingen und Sammler - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Nach der Eigenkontrollverordnung ist ein Kanalnetz im Turnus von zehn bis fünfzehn Jahren zur Schadensfeststellung und zur Schadensqualifizierung zu befahren. Diese Befahrungen dienen als Grundlage zur Planung erforderlicher Kanalsanierungsmaßnahmen.

Das gesamte Kanalnetz in Gundelsheim und allen Stadtteilen mit einer Gesamtlänge von rund 70.000 m wurde im Zeitraum 2014 bis 2015 befahren und ausgewertet.

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder erforderliche Kanalsanierungsmaßnahmen in offener und geschlossener Bauweise durchgeführt. Zuletzt wurden 2024 in Höchstberg Kanalsanierungsmaßnahmen von der Firma Diringer und Scheidel GmbH & Co KG aus Mannheim ausgeführt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 wurde über die Optimierung der künftigen Vorgehensweise beraten. In der Vergangenheit wurde das Kanalnetz von Gundelsheim und allen Stadtteilen im selben Jahr befahren. Künftig sollen nun alle zwei Jahre TV-Befahrungen durchgeführt werden, um immer aktuelle Befahrungsergebnisse als Grundlage für erforderliche Kanalsanierungsmaßnahmen vorweisen zu können. Hierfür wurde das gesamte Kanalnetz in sechs möglichst ähnlich große Bereiche und zusammenhängende Haltungen unterteilt:

- Böttingen und Sammler	9.300 m
- Bachenau und Obergriesheim	11.700 m
- Tiefenbach, Höchstberg und Bernbrunn	13.700 m
- Gundelsheim Teil 1	11.900 m
- Gundelsheim Teil 2	10.600 m
- Gundelsheim Teil 3	9.800 m

Nun soll die nächste Befahrung und somit die Grundlage zur Umsetzung der nächsten Kanalsanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Diese soll 2025 im Stadtteil Böttingen erfolgen, da hier die letzte Kanalsanierungsmaßnahme 2015 erfolgt ist. Hierbei sollen auch die Kanalsammler zwischen Gundelsheim und Bachenau, sowie zwischen Höchstberg und Obergriesheim bei der Befahrung berücksichtigt werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.09.2024 wurde das Büro Sack und Partner GmbH aus Adelsheim mit der Grundlagenermittlung, Vorbereitung und Überwachung der Kanalbefahrungen, Vergabe, Zustandsbewertungen des kompletten Kanalnetzes für die nächsten 10 Jahre auf Grundlage des Angebotes in Höhe von 81.205,00€ brutto beauftragt.

Die Abrechnung der Honorarkosten wird jedoch anteilig nach jedem einzelnen Bereich erfolgen. Für den Bereich Böttingen und Sammler betragen die Honorarkosten 11.271,74 € brutto. Zum aktuellen Stand sind bisher 4.700,00 € (brutto) Honorarkosten angefallen.

Das Büro Sack und Partner GmbH hat die entsprechenden Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für Böttingen und die Sammler erarbeitet. Zwischenzeitlich wurden diese Leistungen beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden aufgefordert, ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Zum Submissionstermin am 09.12.2024 sind drei Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Baierle GmbH aus Fremdingen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 91.263,78 € (brutto) abgegeben.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Sack und Partner GmbH vorgenommen.

Die Kostenschätzung lag bei rund 115.000,00 € (brutto).

Im Haushalt 2025 stehen für die Durchführung der TV-Untersuchung Mittel in Höhe von 90.000,00 € und für Honorar für das Büro Sack und Partner 10.000,00 € zur Verfügung.

Die Arbeiten sollen zeitnah nach der Beauftragung, in Abhängigkeit der Witterung, ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Arbeiten an die Firma Baierle GmbH aus Fremdingen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 91.263,78 € (brutto).

Anlagen: